

Liebe Leserinnen und Leser,

Kinder gelten gemeinhin als besonders schutz-, förder- und unterstützungswürdig. Als rechtliche Vorzeigebispiele für die Gewährleistung der Rechte von Kindern werden in Deutschland häufig die UN-Kinderrechtskonvention, das SGB VIII/KJHG oder die Verbesserungen der Kinderrechte durch Reformprojekte in den letzten Jahren genannt. Legt man vorliegende Studien zugrunde, dann erscheinen jedoch kritische Nachfragen erlaubt: Über welche besonderen Rechte verfügen Kinder? Inwiefern sind diese Rechte den Kindern überhaupt bekannt? Wie sehen die Stellung und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern in den Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe tatsächlich aus? Das vorliegende Themenheft geht diesen Fragen aus unterschiedlichen Blickwinkeln nach.



Karsten Speck und Carmen Wulf

Im ersten Beitrag informiert *Holger Hofmann* als Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes über die Kinderrechte sowie die Bekanntheit der UN-Kinderrechtskonvention. Darauf aufbauend analysiert *Barbara Seidenstücker* im zweiten Beitrag auf der Basis aktueller Befunde aus dem Projekt „Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz“, welche steigende Bedeutung Kinderrechte in familiengerichtlichen Verfahren haben. Im dritten Beitrag gehen *Judith Razakowski*, *Kathrin Müthing* und *Friedhelm Güthoff* anhand des LBS-Kinderbarometers der Frage nach, ob sich Kinder für eine Mitbestimmung an Entscheidungen wirklich interessieren und ob sie den Eindruck haben, dass Kindermeinungen in der Gesellschaft etwas zählen. *Sabine Gembalczyk* und *Bernd Hemker* erläutern abschließend Erfahrungen und Erkenntnisse der Ombudschaft Jugendhilfe in NRW, die als Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Kinder- und Jugendhilfebereich fungiert.

Mit diesem breiten Blick auf die Rechte von Kindern verabschieden sich

Ihr Karsten Speck und Ihre Carmen Wulf